**Zeitschrift:** Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen

Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de

l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale

ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

**Band:** 13 (1915)

Heft: 3

Rubrik: Mitteilungen

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ohne genügende Schutzmaßregeln abgaben, starben an den Folgen.

Diese zerstörende Wirkung der X-Strahlen wurde schon früh benütt, um oberstächliche Geschwüsste, besonders Hautkrebs, aber auch Warzen der Haut und ähnliches zu bekämpfen,

und es gelang in vielen Fällen.

Dann aber tam man auf ben Gedanten, die Durchdringungsfähigkeit der Röntgenstrahlen zu benüten, um auch auf die Organe in der Tiefe des menschlichen Körpers einzuwirken. Man fand, daß die von einer bestimmten Rontgen= röhre ausgesandten Strahlen ein Gemisch darstellen von "harten" und "weichen" Strahlen. Harte Strahlen nennt man die, die vermöge ihrer physikalischen Eigenschaften die Bewebe in höherem Maße durchdringen, also nicht von der Oberfläche oder den oberfläche lichen Schichten schon aufgehalten, refp. resorbiert werden. Weiche Strahlen werden dagegen schon zum größten Teil in der Haut absorbiert und dringen nicht in die Tiefe; wohl aber reizen und bei längerer Einwirkung zerstören sie die Haut. Wenn es nun gellingt, die weichen Strahlen für die Haut unschlädlich zu machen, so können aus dem Strahlengemisch die harten Strahlen allein verwendet und in der Tiefe bes Körpers zur Wirksamkeit gebracht werden. Es ist in der Tat möglich, die weichen Strahlen durch "Filtrierung" auszuschalten; zu diesem Zwecke läßt man sie, bevor sie den Körper treffen, durch eine Aluminiumplatte gehen, in der sie schon absorbiert werden; auf der unteren Seite dieser Platte treten fast nur noch die harten Strahlen aus und dringen in den Körper ein, ohne die Haut zu beschäbigen.

Man benutte die Strahlenbehandlung in erster Linie zur Heilung von Fasergeschwülften oder Myomen. Ginesteils fand fich, daß die Gierftocke besonders empfindlich auf die Strahlen reagieren und durch Tiefenbestrahlung völlig zerstört werden können. Wie man nun in früherer Zeit, als die operative Technik noch weniger ausgebildet war, die Blutungen bei Myomen befämpfte, indem man die Gierftocke entfernte und dabei die Beobachtung machte, daß auch die Geschwulft oft nachher abnahm, so zerstörte man jest die Gierstöcke durch die Bestrahlung und sah oft auch das Myom kleiner werden. Immer gelingt es allerdings noch nicht, der Blutung Herr zu werden; und so bleiben immer noch Geschwülste, die operativ beseitigt werden muffen. Um die Einwirtung in der Tiefe zu verstärken, bedient man sich der sogenannten Felderbestrahlung ober des "Kreuzseuers", d. h. man teilt die Haut in Bezirke ein und sendet durch jeden dieser Bezirke, gerade oder schräg, die Strahlen in die Tiefe auf denselben Punkt; so wird jeder Hautbezirk nur einmal benutt, mahrend die tiefen Organe eine viel größere Strahlendosis erhalten.

So gut nun vielsach die Resultate bei der Röntgenbehandlung der gutartigen Geschwülfte und der durch sie bedingten Blutungen waren, so waren die Versuche, auch bösärtige Geschwülste, krebs, zu heilen, von viel weniger Ersolg deseleitet. Man konnte, wie schon gesagt, äußerliche Hautrebse damit zerstören; aber hier ließ sich ähnliches ja auch mit dem Messer vereichen. Man konnte in die Tiefe scheinbar noch nicht genügend große Strahlenmengen senden, um auch die schon weitergescheppten Keime zu erreichen. Deswegen wendete sich die Ausmerklamkeit in erhöhtem Maße einer andern Luelle von wirksamen Strahlen zu, die vor längerer Zeit entdeckt worden war: dem Radium und seinen wervandten Mineralien, dem Thorium X und dem Mesot horium.

Wir sahen oben, daß die sogenannte Pechblende Strahsen von chemischer Wirksamkeit, die dem Auge unsichtbar sind, aussendet. Dem Forscherpaar Herr und Frau Curie in Parisgelang es, aus diesem Mineral das Element Radium zu isolieren, was nur unter großer Mühe und Kosten möglich ist, denn in großen

Mengen von Mineral finden sich Bruchteile von einem Milligramm Radium. Dadurch wird auch der Preis des Präparates ein so hoher, daß dies ein ernstliches Hindernis sür seine Berwendung darstellt. Reines Radiumbromid kommt per 1/1000 Gramm auf zirka 800 Fr. zu stehen. Allerdings braucht man in der Medizin weniger reine Präparate, die weniger kosten, aber doch immer noch sehr teuer sind.

Wir sagten, das Radium sei ein Element; was ist ein Element? Die Alten kannten vier Elemente oder Erundstosse, aus denen alles andere Bestehende hervorgegangen sein sollte: Erde, Feuer, Luft und Basser bei enalhtische oder trennende Chemie aber beilehrt uns, daß Grundstoffe in viel größerer Anzahl vorhanden sind, d. h. solche Stoffe, in die man die zusammengesetzen Körper auflösen, die man aber selber nicht mehr in andersegenrete Bestandteile trennen kann. Z. B. ist das Wasser trennbar in Wasserstoff, die danerstoff, die beiden Bestandteile aber lassen sich micht mehr zerlegen; sie sind Elemente. So ist auch die Lust ein Gemisch von Sauersstoff und Steffensteil von Sauersftoff und mehr zerlegen; sie sind Elemente. So ist auch die Lust ein Gemisch von Sauerstoff und Sticksoff und mehrerer anderer in ganz geringer Menge nachweisbarer gassörmiger Elemente.

Das Radium wurde nun auch als ein folches Element aufgefaßt und ist auch eines; aber eigentümlicherweise fand es sich, daß bei der Strahlenaussendung die bestrahlte Umgebung ein anderes Element aufwies, das Belium. Es fragt sich nun, ob dies eine Abspaltung vom Radium war oder eine Verwandlung des letteren in das Helium. Ist letteres der Fall — und vieles spricht dafür — so liegt kein Grund vor, daß nicht auch andere Elemente einen Umwandlungsprozeß ähnlicher Art durch= machen könnten: der Traum der alten Alchymisten, Die aus Blei Gold machen wollten, ware der Erfüllung näher gerückt; allerdings nicht in dem ihnen vorschwebenden Sinne. Dann sind aber auch unsere jetigen Elemente eben keine Elemente mehr, fondern vielleicht nur Erscheinungsformen eines Urelementes, nenne man dieses nun Materie oder Energie.

Doch kehren wir zurück zu unserem Thema: Neben dem Radium wird als Strahlenquelle auch das 1905 von Hahn entbeckte Mesosthorium benutzt. Diese beiden Stosse hat man nun auch zur Bekämpsung der Krebskrankheiten herangezogen. Gerade beim Gebärmutterkrebs wurden sie in erster Linie verwendet. Man machte die Ersahrung, daß, ähnlich wie die Krebszellen raschen auch diese strahlenden Stosse Krebszellen rascher abtöten und zerstören, als die gesunden Körperzellen. Es wurde Kadium, resp. Mesothorium in Kapseln eingelegt, die aus Messing oder Silder bestehen und zu weiche Strahlen zurückhalten. Solche Kapseln werden in den kranken Gebärmutterhals oder Körper eingelegt und dort stundenlang liegen gelassen. Die Wirkung dieser strahlenden Waterie ist

Die Wirkung dieser strahlenden Materie ist eine ähnliche, wie die der X-Strahlen. Auch die Eigenschaften der Strahlen beiden Herfommens sind ähnliche. Deswegen, und angespornt durch den enormen Preis der Radium- und Mesochoriumpräparate, werden auch in letzter Zeit große Anstrengungen gemacht, um solche Köntgenapparate herzustellen, die die beiden Stoffe entbehrlich machen. Möglicherweise wird dies nicht voranssehen.

Die Rejultate, die aus den Kliniken über die Strahsenbehandlung der Kredserkrankung dekannt werden, sind in allerletzter Zeit, seit man genauer dosieren gesernt hat, in vielen Fällen befriedigende geworden. Man glaubt, eine Neihe von Kranken geheilt zu haben. Da aber der Kreds sich rasch weiterverbreitet, durch Bildung von Ablegern in oft entsernten Drüsen, so ist noch eine längere Beodachtung nötig, um von Heilung zu sprechen, wie man dies ja auch bei den Operationsmethoden pflegt.

Immerhin darf die Forschung sich durch diese Mittel, die rein ersahrungsgemäß benützt werden,

nicht abhalten lassen, weiter nach der ersten Ursache der Erkrankung an Geschwülsten zu fragen und danach zu suchen. Wenn diese Frage einst gelöst sein wird, dann erst wird man im Stande sein, zielbewußt den Kampf auf der ganzen Linie aufzunehmen und nicht nur die ausgebrochene Krankheit zur Heilung zu dringen suchen, sondern vor Allem vordeugend zu wirken und so einen Teil des Elendes aus der Welt zu schaffen, das die bösartigen Geschwülste zahraus jahrein über so viele Menschen und ihre Familie bringen.

#### Bejprechung.

Behandlung der Lungentuberkulofe im Hochsebirge. Unter spezieller Berücksichtigung der Behandlung sieberhafter Fälle bearbeitet. Preis inklusive Porto 85 Ets. Erhältlich durch den Verlag Krik Schröter in Basel.

Verlag Friz Schröter in Basel.

Der Verfasser erläutert die Vorteile und Heilungsaussichten, die die Behandlung im Hochgebirge Lungenkranken bietet und tritt dem Vorurteil entgegen, als könnten nur Reiche sich beie Kur leisten. Die Lektüre des Vüchleinskann warm empfohlen werden.

#### Schweizer. hebammenverein.

### Uufforderung.

Diejenigen Mitglieder, welche die Machnahme von Fr. 1. 52 für den Zentrasverein pro 1915 nicht eingeföst haben, werden hiermit ersucht, den Betrag unverzüglich an die Zentraskassierin einzusenden.

Wir erinnern bei dieser Gelegenheit nochmals daran, daß die Arankenkasse und die Jentralkasse nunmehr getrennt sind und deshalb jede Kasse für sich allein den Einzug besorgt.

> Die Zentralkaffierin: Frau Saas-Rich, Schweizergasse 42, Basel.

#### Zentralvorstand.

Werte Kolleginnen! In unserer heutigen Nummer sinden Sie die revidierten Vereinsstatuten. Herr Pfarrer Büchi war so freundlich, dieselben mit uns zu besprechen. Wollen Sie in Ihren Vereinssitzungen dieselben

Wollen Sie in Ihren Vereinsstühungen dieselben besprechen und Ihre Delegierten damit beauftragen, wie sie sich zu denselben stellen.

Unfer Delegiertentag findet nun endgültig Montag den 31. Mai 1915, mittags 1 Uhr, im "Narhof" in Olten statt.

Die Traktandenliste werden wir Ihnen in der Aprilnummer unterbreiten.

Beste Grüße sendet Ihnen im Namen bes Zentralvorstandes:

Die Präsidentin: Ch. Blattner=Wespi.

#### Krankenkasse.

Erfrantte Mitglieber:

Frau Bogel, Köllikon (Aargau).

Frau Meier, Hägendorf (Solothurn).

Frau Schumacher, Hägendorf (Solothurn).

Frau Graf, Langenthal (Bern). Frau Boß-Mehlhorn, Basel.

Mme Dénéreaz-Guyaz, Montreux (Waadt).

Frau Wyß, Dullikon (Solothurn).
Frau Moser, Meinisberg (Bern).
Frau Immli-Mösli, Altstätten (St. Gallen).
Frau Schmidli, Dättlikon (Zürich).
Frau Wüthrich-Lehmann, Burgdorf (Bern).
Frau Eberhardt, Grafenried (Bern).
Frau Beely, Weißtannen (St. Gallen).
Frau Sieber, Ichertswil (Solothurn).
Frau Baumgartner, Gichenwies (St. Gallen).
Frau Rauber, Egerkingen (Solothnrn).
Frau Furrer, Leißigen (Bern).
Frau Friedli, Zofingen (Aargau).
Frau Fischer, Herblingen (Schaffhausen).
Frau Weiß, Erlenbach (Bern).
Frl. Müller, Gächlingen (Schaffhausen).
Frau Flury, Selzach (Solothurn).
Frau Häuptli, Biberstein (Aargau).
Mlle Elisabeth Golay, St-Sentier (Baadt).
Angemeldete Böchnerinnen:

Frau Ilg, Salenstein (Thurgau). Frau Aebischer, Bennenwil (Freiburg). Frau Trachsler, Niederdorf (Baselland). Frau Liedzig, Oberwil (Baselland). Frau Lut-Bally, Curaglia (Graubunden).

#### Codesanzeige.

Bir machen Ihnen die schmerzliche Mitteilung von dem nach längerem Leiden erfolgten Hin-schiede unserer Kolleginnen

#### Frau Schaufelberger, von Bald, 70 Jahre alt,

#### Frau Elife Kohler-Ingold,

in Abtwil (St. Gallen), 50 Jahre alt.

Mögen die lieben Dahingeschiedenen bon ihren Mühen ausruhen. denten empfehlend Sie einem freundlichen Un-

Dir Kranfenfaffetommiffion in Winterthur.

#### Bur gefälligen Beachtung.

Bir möchten die erkrankten Mitglieder dringend bitten, um uns oft unnötige Schreibereien zu ersparen, die Worte auf der jeweilen beiliegenden Karte zu beherzigen und Ende jeden Monats das erneuerte Zeugnis vom Arzt zu ichiden, damit die monatlichen Auszahlungen pünktlich gemacht werden können. Dann find immer noch Formulare, welche zum zweiten mal versandt werden mußten, noch ausständig und müssen wir dieselben unvedingt haben, da unsere Kassenausweise an den Bund nicht gemacht werden können, bevor wir nicht ganz genau wissen, für welches Mitglied wir den Bundesbeitrag beanspruchen können. Ebenso ift es mit den refüsierten Nachnahmen. Hat ein Mitglied im Sinn, in der Krankenkasse zu bleiben, so ift es auch zur prompten Bezahlung der Beiträge verpflichtet, wie natürlich auch für diejenigen an den Schweizerischen Hebammenverein.

Wir machen die Sektionsvorstände, sowie auch Einzelmitglieder, darauf aufmerksam, all= fällige Antrage für die Krankenkasse auf nächste Delegiertenversammlung einzusenden, um folche in nächster Nummer unserer Schweizer Bebamme publizieren zu können. Die Krankenkasse Kommission:

Frau Wirth, Brafidentin.

#### Jahres=Rechnung

Schweizerischen Sebammen = Bereins vom 1. Mai bis 31. Dezember 1914.

#### Einnahmen:

Belagent	ter He	Rente	chi ( d	un & C	g Lie.,	ં. શ	[.=&	5.,	Fr.	2842. 12
										200. —

1
Uebertrag Fr. 3042. 12
323 Beiträge an die Zentraskaffe   à Fr. 1. —
Rrankenkasse an die Krankenkasse  2 Beiträge an die Krankenkasse
à Fr. 4.10 8.20 26 Eintritte in die Zentralkasse
à Fr. 1.—
à Fr. 2.—
tasse à Fr. 1.40 1043.70
Binsen
Binjen
Total Fr. 6658. 32
Ausgaben.
An die Krankenkasse abgeliefert:
10 Eintritte à Fr. 2. — Fr. 20. —
204 Baita à Su 4 10 Su 1200 40
324 Beitr. à Fr. 4.10 Fr. 1328.40
1 Beitrag à " 4.50 " 4.50
1 alter Beitrag pro 13/14 4.50
1/3 Beitrag pro 13/14 —. 35
Geschent Sentel & Cie.
A.=G., Basel 200. — Fr. 1557. 75
10 Unterstitumen 260
5 Gratifit an Cubilaringan 910
Honorar und Spesen für Vor-
arheiten der Oranfanfasse 105 95
Reifer und Taggellar 179 70
Reise= und Taggelder " 173.70
Betriebsspesen und Honorare . " 383. 81
Borti
Flugblätter Retschinsky , 100. 28
Jahresbeitrag für "Kinder und
Frauenschutz"
Fr. 2934.04
Salsanantus sufrana Makanana 9701 00
Total Fr. 6658. 32
Bermögen8=Ausweis
per 31. Dezember 1914.
Kassacheine der Kreditanstalt
St. Gallen:
1 Mr. 20923 à 4 % Fr. 10000.
1 20927 à

20927 à 1000. 20928 à 1000. -21069 à 1000. — 22749 à 2000. -Obligation der Basler Kant. bank Mr. 80367 à 4 1/2 9/0 1000. -

Fr. 16000. — Ronto = Korrent = Guthaben und Baar plus Zins . . . . 3724, 28 Beftand am 31. Dezember 1914 Fr. 19724. 28 " 30. April 1914 . . " 18842. 12

Vermögenszunahme Fr. 882. 16 Basel, den 1. Januar 1915.

Die Bentralkaffiererin: Frau Baas = Rich.

Geprüft und richtig befunden, Die Revisorinnen:

Frau Mattes=Dolder. Frau Denzler-Wyß.

#### Rechnung der "Schweizer Hebamme" pro 1914. Ginnahmen.

Abonnements	4107.20
Inferate	2924.63
Kapitalzins	335. 45
Total Fr.	7367. 28
Ausgaben.	Fr.
Der Krankenkasse übermittelt	2400. —
Für Druck ber Zeitung	2737. —
Für Drucksachen	55.50
Brovision, 15 % der Inserate	438.67
Zeitungstransporttage	408. 15
Honorare	1503. —
Reisespesen und Porto	69.24
An 10 Einsenderinnen bezahlt	90. —

Total Fr. 7701.56

Bilanz.

Die Ausgaben betragen . 7701.56 Die Einnahmen 7367.28 Mehrausgaben (inbegriffen die Fr. 2400. - für die Krankenkaffe) 334.28 Vermögen am 1. Januar 1914. 7266.46 Vermögen am 31. Dezbr. 1914 Fr. 6932.18

#### Bermogensbeftand.

Auf der Kantonalbank laut Sparheft 3965.45 2 Kassenscheine zu je Fr. 1000 . 1 Stammanteilschein (Volksbank) 2000. -1000. — 6965. **4**5

Guthaben der Kaffiererin abzüglich 33, 27

Total Fr. 6932.18

Bern, den 31. Dezember 1914.

Die Raffiererin: A. Wyß=Ruhn.

#### Statutenentwurf

#### Schweizerischen Hebammenvereins.

1. Name, Sit und Iwech des Vereins. § 1. Der im März 1894 von Angehörigen des schweizerischen Hebammenstandes gegründete Berein trägt den Namen

#### Schweizerischer Bebammenverein.

Sein Sit ift jeweilen der Wohnsit der Vorortsfettion.

Der Gerichtsftand ift St. Gallen, wo der Berein ins Sandelsregifter eingetragen ift.

§ 2. Der Schweizerische Hebammenverein macht sich zur Aufgabe: Die Wahrnehmung und Vertretung der gemeinsamen Interessen der schweizerischen Hebammen und speziell seiner Mitglieder, insbesondere die Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse; Anstrebung der Freizügigkeit für die Ausübung des Hebammen berufes und einer gleichmäßigen, wiffenschaftlichen Ausbildung der Hebammen; Unterstützung der notleidenden und Fürsorge für erkrankte Mitglieder; Pflege der Freundschaft unter den Mitgliedern.

§ 3. Diese Zwecke sollen erstrebt werden

- a) Anbahnung eines gedeihlichen Berkehrs mit ben Sanitätsbehörden bes Bunbes und der Kantone, sowie Unterhalt und Förderung enger Beziehungen zum Aerzte=
- Herausgabe und Verbreitung der Zeit= schrift "Die Schweizer Hebamme" Führung der Bereins= und Rrankenkaffe.

II. Erwerb und Berluft der Mitgliedschaft. § 4. Der Berein besteht aus Sektionen und

einzelstehenden Mitgliedern. Ordentliches Mitglied tann jede in der Schweiz sich dauernd aufhaltende Hebamme mit schweizerischem (bezw. kantonalem) Patent werden, welche den Aufnahmebedingungen der Krankenkasse des Schweizerischen Hebammens vereins entspricht. Für sie ist die Krankenkasse obligatorisch.

Außerordentliches Mitglied fann diejenige unbescholtene Bebamme werden, welche entweder das 50. Altersjahr überschritten hat oder beren Gefundheitszuftand nicht erlaubt, der Krankenkasse beizutreten.

der Krantentasse verzutreren.
Die ordentlichen und außerordentlichen Mitsglieder bezahlen ein Eintrittsgeld von Fr. 1.—
und einen Jahresbeitrag von Fr. 1. 40.
Bu Ehren mit gliedern kann die Generalsversammlung auf Antrag des Zentralvorstandes

solche Personen ernennen, welche sich um den Schweizerischen Hebammenverein besonders verdient gemacht haben. Die Chrenmitglieder sind von Beitragspsicht befreit.

§ 5. Die Mitgliedschaft erlischt nach voraus= gegangener schriftlicher Erklärung an den Zentral= borftand ober an einen Settionsvorftand.

§ 6. Mitglieder, welche durch ehrenrührige Handlungen oder auf andere Weise das Ansehen und die Interessen des Vereins schädigen, können ausgeschlossen werden, und zwar die Sektionsmitglieder von den betreffenden Sektionen, die Ginzelmitglieder von dem Bentralvorstande. In beiden Fällen steht den Betroffenen das Rekursrecht an die Generalversammlung zu. Bon der Ausschließung eines Sektionsmitgliedes ist der Zentralvorstand unverzüglich in Renntnis zu feten.

Mitglieder, welche ihren finanziellen Berpflichtungen nach fruchtloser Mahnung durch die Kassiererin nicht nachkommen, werden als ausgetreten betrachtet und in der Mitglieder-liste gestrichen. Der Grund der Ausschließung dem ausgeschlossenen Mitgliede Bentralvorstand befannt gegeben werden.

7. Ausgetretene, ausgeschlossene und gestrichene Mitglieder haben keinerlei Auspruch an das Bereinsvermögen.

#### III. Pflichten und Rechte der Mitglieder.

§ 8. Um feine Mitglieder in franken Tagen unterstüten zu tonnen, unterhalt der Schweizerische Sebammenverein eine Krankenkaffe, die besondere Statuten aufgestellt hat.

Mitglieder, die fich in dürftigen Berhältniffen befinden, fonnen aus der Bereinstaffe unter-

ftüst werden.

Diese Kassen werden gespiesen mit Eintritts= geld und Jahresbeitrag der Mitglieder und mit allfälligen Geschenken.

§ 9. Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschließlich das Vereinsverniögen. Fegliche persönliche Haftbarkeit der Mitglieder ist ausgeschloffen.

- § 10. Da die Rrantenkasse im Jahr 1909 allen Mitgliedern des Schweizerischen Bebammenvereins zugänglich gemacht wurde, foll die Rereinskasse nur ausnahmsweise für die Unterftütung von Mitgliedern in Unspruch genommen merden.
- Unterstützungsgesuche müssen vom § 11. Vorstand der Locksfeltion, welcher die Gesuch-stellerin angehört, oder vom Gemeindeworsteher, Geistlichen oder Arzt ihrer Wohngemeinde beautachtet werden; die Erledigung der Gefuche ist Sache des Zentralvorstandes.

§ 12. Die Unterstützung per Jahr für ein und dasselbe Mitglied darf 50 Fr. nicht überfteigen. Die Anspruchsberechtigung beginnt nach

einjähriger Mitgliedschaft.

§ 13. Mitglieder, welche dem Berein un= unterbrochen zehn Jahre angehört und während vierzig Jahren praktiziert haben, erhalten eine Prämie von vierzig Franken und nach 50-jähriger Tätigkeit fünfzig Franken aus der Vereins-

#### IV. Organe des Bereins.

- § 14. Die Organe bes Bereins find:
  - 1. Die Generalversammlung.
  - 2. Die Delegiertenversammlung.
  - 3. Der Rentralvorstand.
  - Die Krantenkassetommission.
  - Die Zeitschriften: "Die Schweizer Heb-amme" und \* La Sage femme Suisse ».
  - 6. Die Urabstimmung.

#### 1. Generalversammlung und Geschäftsjahr.

§ 15. Das Geschäftsjahr des Schweizerischen Hebammenvereins beginnt am 1. Januar und endigt am 31. Dezember.

16. Die Generalversammlung besteht aus der Gesamtheit der Mitglieder. Sie tritt ordentlicherweise alljährlich im Mai oder Juni zufammen. Außerordentlicherweise tritt sie sammen, wenn es der Zentralvorstand nötig erachtet oder wenn wenigstens der zehnte Teil der Mitglieder es schriftlich beim Zentral= vorstand unter Angabe der Traktanden ver= langt. Die Einberufung geschieht durch den Zentralvorstand und hat in zwei Rummern der "Schweizer Hebamme" zu erfolgen.

- § 17. Die Generalversammlung ist beschlußfähig, wenn die Ginberufung in statutarischer Weise erfolgt ift.
  - § 18. Der Generalversammlung liegen ob: 1. Abnahme des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung des Hebammenvereins, jowie des Zeitungsunternehmens.
  - 2. Wahl und Abberufung der Mitglieder des Bentralvorstandes und der Revisorinnen, sowie der übrigen Funktionäre.
  - Festsehung der Mitgliederbeiträge. tann diese Befugnis auch der Delegiertenversammlung übertragen werden.
  - Festsetzung der Entschädigung der Funttionäre.
  - Beurteilung von Rekursen gegen Entscheide des Zentralvorstandes.

Revision der Statuten.

- Behandlung von Anträgen, Bünschen und Unregungen des Zentralvorstandes, der Delegiertenversammlung und der Mitglieder.
- Bestimmung des Ortes der nächsten ordent=
- lichen Versammlung. § 19. Die Beschlüsse der Generalversamm= lung werben in ber Regel in offener Abstim-mung mit bem absoluten Mehr ber Stimmenden Ueber Gegenstände, welche nicht auf bem der Einladung beigegebenen Traftanden-verzeichnis stehen, darf nicht Beschluß gefaßt werden.

#### 2. Delegiertenversammlung.

§ 20. Jeder Generalversammlung hat un= mittelbar eine Delegiertenversammlung voran=

zugehen. Derselben liegen ob die Entgegennahme der

Jahres= und Rechnungsberichte.

Sie behandelt die vom Bentralvorstand und von den Settionen gestellten Anträge, macht Wahlvorschläge und bereitet überhaupt alles für die Generalversammlung vor. Anträge der Sektionen für die Delegierten= und General= versammlung sind bem Bentralvorstand jeweilen anfangs April zur zweimaligen Bublikation im Bereinsorgan einzusenden.

§ 21. Jede Sektion hat auf je 20 Mitglieder Anspruch auf die Entsendung einer Abgeordneten an die Delegiertenversammlung. Ein Bruchteil von über 10 Mitgliedern hat Anspruch auf Stellvertretung für vereine Abgeordnete. hinderte Abgeordnete ist zuläßig, doch darf feine Delegierte mehr als zwei Stimmen abgeben.

Finden sich an einem Versammlungsorte eine Anzahl Einzelmitglieder ein, so können von denselben auf mindestens 10 Mitglieder eine, auf mindestens 20 Mitglieder zwei in die Delegiertenversammlung abgeordnet werden.

Die Abgeordneten haben einen Bericht abzugeben über den Beftand und die Verhältniffe ihrer Seftion.

#### 3. Zentralvorstand.

§ 22. Die von der Generalversammlung für die Bereinsleitung bezeichnete Borortsfettion mahlt aus ihrer Mitte den Bentralvorstand, die Brafidentin und vier weitere Mitglieder. Der Zen= tralvorstand konstituiert sich felbst. Er hat die Pflicht, die Ehre des Vereins und das Wohl feiner Mitglieder zu wahren; er führt die Geschäfte des Vereins nach Maßgabe der Statuten bezw. der Beschlüffe der Generalversammlung und Delegiertenversammlung und ift für deren Ausführung verantwortlich.

Die Prafidentin leitet die Vereinsgeschäfte sowie die Verhandlungen an der Delegierten= und Generalversammlung und hat als solche in erfter Linie für die Befolgung ber Statuten

Sorge zu tragen.. Die Bizepräsidentin übernimmt im Verhinderungsfalle der Präfidentin deren Funktionen.

Die Schriftführerin führt das Protofoll und

beforgt die schriftlichen Arbeiten.

Die Rassiererin verwaltet das Bereinsvermögen, beforgt den Intasso der Mitgliederbeitrage und überhaupt alle Arbeiten des Raffa= wefens mit gewiffenhafter Buchführung alle Gin= und Ausgänge. Sie hat alle Ausgabenbelege aufzubewahren und am Schluffe des Geschäftsjahres Rechnung abzulegen.

Der Beifigerin tonnen Silfsarbeiten für die Schriftführung und bas Raffamejen übertragen

§ 23. Der Zentralvorstand überwacht die Ge= schäftsführung des Zeitungsunternehmens und der Krankenkasse und bereitet die Geschäfte für

- bie Delegierten= und Generalversammlung vor. § 24. Die Einladung der Sektionen und Einzelmitglieder an die Delegierten= und General= versammlung geschieht durch das Bereinsorgan. Die volle Traktandenliste muß jeweilen in den Rummern vom April und Mai bekannt gegeben werden.
- § 25. Schriftstücke bes Bereins unterzeichnen gemeinschaftlich die Präsidentin und Schriftführerin. In finanziellen Angelegenheiten kann an Stelle der lettern die Raffiererin mitunterzeichnen.
- Die Amtsbauer des Zentralvorstandes § 26. beträgt fünf Jahre. Die Nemter können während derfelben gewechselt werden. Allfällig während der Amtsdauer infolge Krankheit, Wegzug oder Todesfall eintretende Bakanzen sind von der Vorortsettion neu zu besetzen.

#### 4. Krantentaffetommiffion.

(Siehe Statuten ber Mrantentaffe.)

#### 5. Bereinszeitschrift.

§ 27. Im Ramen des Schweizerischen Bebammenvereins und als Eigentum desselben gibt der Berein die Zeitschrift "Die Schweizer Hebamme" heraus.

Dieselbe dient dem Schweiz. Hebammenverein, fowie seinen Sektionen und Institutionen als obligatorisches Bublikationsorgan für die Beröffentlichung von Verhandlungsberichten, Beschlüffen, Rechnungen usw. Ebenso sind alle neu eingetretenen und alle erfrankten sowie die ausgetretenen Bereinsmitglieder darin zu publizieren.

Die Schweizer Hebamme" erscheint \$ 28. monatlich einmal. Deren Abonnement ist für alle deutsch sprechenden Mitglieder des Schweizerischen Bebammenvereins obligatorisch.

§ 29. Die Redattion für den miffenschaft= lichen Teil der Zeitung muß einem Arzt über= tragen werden, der für fachliche Belehrung durch Vorträge und Aufklärung der Leserschaft besorgt ift. Auch Mitteilungen aus der Pragis, von Sebammen eingefandt, finden im wiffenschaftlichen Teil Aufnahme und find deshalb an den Redakteur zu senden.

Den allgemeinen Teil der Zeitung besorgt als Redaktorin, wenn immer möglich ein Mitglied des Schweizerischen Hebammen= vereins.

Die Redaftorin bekommt alle Berichte über die Delegierten= und Generalversammlung, alle Rechnungen, Bereinsberichte und was überhaupt in den allgemeinen Teil der Zeitung aufgenommen werden soll und hat für das Erscheinen in demselben zu forgen.

Leeren Blat hat sie mit paffenden Artikeln auszufüllen.

Un der Delegierten- und Generalversammlung des Schweizerischen Hebammenvereins hat sie einen Zeitungsbericht abzugeben.

Sie fann jeweilen an der Generalversammlung ihre Demission auf drei Monate einreichen. Das gleiche Recht steht ber Generalversammlung ihr gegenüber zu.

Einfendungen für den allgemeinen Teil müffen spätestens am 10. des Monats in den Händen der Redaktorin sein, wenn sie in der nächsten Rummer Aufnahme finden follen.

Berfonliche Polemit ift unzuläffig.

31. Das Rechnungswefen beforgt eine aus drei Mitgliedern bestehende Zeitungstommiffion, deren Bestellung die Generalversammlung einer

Sektion überträgt. Allfällig entstehende Ba-kanzen hat die betreffende Sektion neu zu befeten und dem Zentralvorftand davon Mitteilung zu machen.

Die Zeitungskommiffion bertritt im Rotfalle die Redaktorin und rechnet je am Ende eines Vierteljahres mit ber Druckerei ab. Sie fontrolliert alle Ginnahmen und Ausgaben, beforgt die Honorare, legt einen allfälligen Ueberschuß an Zeitungsgeld auf einem foliden Bankinstitut zinstragend an und legt am Ende des Jahres Rechnung ab.

Sie hat auch lettinftanglich zu entscheiden über die Aufnahme ber für den allgemeinen Teil bestimmten Ginsendungen, sofern diese von ber Redaftorin beanstandet werden. Allfällige Reflamationen find an fie zu richten.

§ 32. Als Geschäftsjahr gilt das Ralenderjahr.

§ 33. Den Bezug der Abonnementsgebühren beforgt die Druckerei, nachdem in der Januar-Nummer der "Schweizer Hebamme" darauf aufmerksam gemacht worden ift. Die Mitglieder haben die Zeitungsgebühren rechtzeitig zu be-

Adreßänderungen follen der Druckerei mit=

geteilt werden.

§ 34. Die Besoldung des wissenschaftlichen Redakteurs, sowie der Redaktorin und der Zeitungstommijfion bestimmt die Generalver-

s 35. Die an der Generalversammlung vereinbarten Verträge mit der Redaktion, Zeitungstommission und Druckerei gegenzeichnet der Bentralvorstand, der bei Demission für Reubesetzung zu sorgen hat.

Ueber Format, Ausstattungsände= § 36. rungen, Abonnements- und Infertionsgebühren

entscheidet die Generalversammlung.

Der Inseratenteil fann von der Druckerei der Zeitung besorgt oder an eine Annoncenfirma verpachtet werden.

§ 37. Darüber und über Refurse in Sachen Beitungsunternehmens entscheidet lett= instanzlich die Generalversammlung.

§ 38. Die Revision des Geschäfts- und Raffawesens des Zeitungsunternehmens wird jedes Jahr unter Zuhilfenahme eines Fachmannes von einem Mitglied des Bentralvorstandes beforgt.

Die Generalversammlung hat das Recht, den Bertrag mit der Druckerei auf Ende eines Jahres auf drei Monate zu kündigen. gleiche Rocht fteht der Druckerei zu.

#### V. Allgemeine Bestimmungen.

§ 39. Das Bereinsvermögen fest fich zu= sammen aus den laufenden Beiträgen der Mitglieber, aus gesammelten Gelbern und aus dem Reingewinn der "Schweizer Hebamme"

§ 40. Die Zeitungskommiffion verfügt über ein Betriebskapital von 5000 Fr. Der Ueberschuß wird an die Krankenkasse abgeliefert.

§ 41. Die Bereinsgelder find bei einem foliden staatlichen Bankinstitut zinstragend anzulegen mit Ausnahme eines den laufenden Bedürfniffen dienenden beschränkten Betrages.

§ 42. Die Wertpapiere find in einem Bant-

trefor aufzubewahren.

§ 43. Die Rechnungen des Vereins und seiner Unternehmungen sind jeweisen vor der Generalversammlung im Bereinsorgan publizieren.

\$ 44. Die Mitglieber ber Sektionen find Bugleich Mitglieder des Schweiz. Hebammenbereins. Die Sektionsvorstände haben dem Zentralvorstand zur Bereinigung der Stamm= tontrolle ein genaues Mitgliederverzeichnis zu-Buftellen und von jeder Aenderung Kenntnis zu geben.

§ 45. Die Statuten der Sektionen unterliegen

ber Genehmigung des Zentrasvorstandes. § 46. Die allfällige Anstösung des Vereins fann von einer Generalversammlung beantragt und durch 3/4 aller Mitglieder in Urabstimmung beschlossen werden. Ueber die Verwendung des

dann vorhandenen Bermögens wird in gleicher Weise entschieden.

§ 47. Durch diese Statuten werden diejenigen vom 18. Juni 1910 außer Kraft gesett.

#### Bemertung.

Die Statuten find benjenigen der Rranten= taffe angepaßt; eigentliche Neuerungen find nur fehr wenige zu verzeichnen. Es handelt fich mehr um die reinliche Scheidung zwischen Berein und Rrankenkasse. Darum wurde auch betreffend Sit des Bereins und Gintragung ins Bandelsregister feine Aenderung vorgenommen. Der Vorstand nimmt an, daß die Statuten, wenn fie von der Delegiertenversammlung durchberaten find, der Urabstimmung unterbreitet werden follen, sofern nicht von den Sektionen andere Antrage gestellt werden.

#### Vereinsnachrichten.

Sektion Bafel-Stadt. In unferer letten Situng vom 24. Februar hielt uns herr Dr. D. Burkhard einen sehr lehrreichen Vortrag über "Bruftdrufen = Entzündung". Wir banken auch an dieser Stelle Hrn. Dr. Burthard für feinen Bortrag beftens.

Unfere nächste Sitzung findet am 31. März mit ärztlichem Bortrag statt. Die Kolleginnen find gebeten, recht zahlreich zu erscheinen.

Der Borftand.

Sektion Bern. Bei ordentlich besuchter Berfammlung hielt uns am 6. Marg herr Dottor Ludwig einen lehrreichen Vortrag über "Tuberfulose und Schwangerschaft". Die Tuberkulose, die alljährlich unter allen Schichten der Bevölkerung, besonders aber bei der ärmeren, so viele Opfer fordert, kann eigentlich nicht als eine erbliche Krantheit bezeichnet werden, fie ift vielmehr eine Infektionskrankheit und wird bei vielen Individuen bedingt durch ererbte Disposition. Der beste Beilfattor ist die Sonne, daher auch die erfreulichen Resultate in den Höhenkurorten und den Sanatorien; während Die Tuberkelbazillen in der Rarbolfäure erft nach 24 Stunden abgetötet werden, geschieht dies an der Sonne schon nach zwei bis drei Stunden. Da die Tuberkuloje verschiedene Organe des Rörpers befallen fann, finden wir fie glücklicherweise selten in den Weschlechts= organen, daher im ganzen auch wenige Rinder eigentlich tuberfulös geboren werden, vielmehr erst in späteren Jahren von dieser Krankheit betroffen werden. Auf die Schwangerschaft selbst hat die Tuberkulose einen verschieden= artigen Ginfluß, man begegnet öfters tuberkulösen Frauen, die erklären, sich noch nie so wohl gefühlt zu haben, während andere oft erschreckend schnell an Körpergewicht abuehmen und zerfallen und schon während der Schwangerschaft, manchmal aber auch erst im Wochenbett an einer sogenannten Milliartubertulose zu Grunde gehen, d. h. die Tuberteln gelangen in die Blutbahn und es tritt der Buftand ein, den man im Volksmunde die galoppierende Schwindsucht nennt. Tuberkulöse Mädchen (auch die Männer!) sollten nie heiraten, bevor fie in einem Sanatorium gehörig hergestellt worden find, was bei nicht allzuweit fortge= schrittener Krankheit fast immer möglich ist. Eine Mutter, die an einer Tuberkulofe leidet, foll in ihrem eigenen Interesse, wie auch in bemjenigen des Rindes, dasfelbe nicht ftillen, da wissenschaftlich nachgewiesen ift, daß durch die Milch Bakterien auf das Kind übertragen werden können. Der intereffante Vortrag wird, wie wir vernommen, ausführlich in unserem Fachorgan erscheinen und verdanken wir auch noch au diefer Stelle Herrn Dr. Ludwig feine Mühe aufs Befte. Nachdem noch einige geschäft= liche Angelegenheiten besprochen und erörtert wurden, wurde um 4 Uhr die Bersammlung geschlossen.

Die nächste Vereinssitzung wird im Mai statt= finden, näheres wird die Aprilnummer bringen, Für den Borftand: M. Wenger.

Section Romande. Berfammlung vom 21. Januar 1915 in der geburtshilflichen Klinik. Borfit: Madante Mercier, Prafidentin.

Madame Mercier eröffnet die Sitzung. dankt den zahlreich erschienenen Rolleginnen; mehrere von ihnen find von weit her getommen. Madame Mercier überbringt die besten Wünsche für das neue Jahr, wenn es auch mit Angst begonnen wurde, so hofft sie doch, daß es für Sektion ein gutes Jahr werden wird.

Madame Bredas, Bizepräsidentin, läßt sich entschuldigen und bedauert, an der Sigung

nicht teilnehmen zu können.

Madame Mercier bittet diejenigen Hebammen, welche Medaillen zu Gunften der Liga gegen die Tuberkulose vertauft haben, ihre Abschlüsse an Madame Vincent, 38 Avenue de Rumine, fenden zu wollen.

Infolge einer Mitteilung des Zentralkomitees betreffend die Generalversammlung, welche in Appenzell stattfinden sollte, wurde in der Borstandssiigung beschlossen, Madame Blattner, Zentralpräsidentin, zu benachrichtigen, daß uniere Settion einig ist, die Generalversammlung dieses Jahr der traurigen Berhaltnisse wegen fallen zu lassen. Der Borstand ift dafür, daß die Delegierten sich in der Zentralschweiz zusammenfinden, um die Rosten zu verringern.

Ein Vorschlag der Fräulein Hüttenmoser in St. Gallen ift auch in der Vorstandssitzung begutachtet worden. Diese Kollegin ift besorgt um das Los mehrerer Hebammen während der jegigen Rrife; sie ist dafür, die notleidenden Kolleginnen so reichlich als möglich zu unterftügen, selbst mit Bilfe des wenn auch bescheidenen Rapitals des Schweizerischen Hebammenvereins. Der Vorstand ist nicht derselben Anficht, erftens weil die Situation noch schlimmer werden kann und dann auch, weil man die wirklich bedürftigen Mitglieder nicht fennt.

Madame Mercier lieft die Rechnungen der Mutualité de retraité (Gegenseitige Ruhestands= kasse) vor; man findet sie auch in der Zeitung. Madame Buistaz, Kassierin unserer Sektion,

legt die Rechnungen vor. Dieselben sind durch die Damen Beffon und Beugguely (Reviforinnen) richtig befunden worden. Allen diesen Damen unsern Dank für den Gifer, mit dem fie unserm Berein dienen.

Madame Buistaz spricht über persönliche Er-fahrungen in der Behandlung der Brustwarzen; fie sagt, daß sie sehr großen Ersolg in ihrer Praxis erzielt hat mit einer Pomade des Herrn Apotheker Dr. Schuards in Mailly bei Laufanne.

Die Tagesordnung ift erschöpft. Wir danken Herrn Brof. Dr. Roffier fehr, daß auf feine Bitte hin Berr Brof. Dr. Combe die große Güte hatte, uns einen Vortrag über "Die Hygiene des Rengebornen" zu halten. Dieses sehr interessante Thema konnte nicht in einem Male erschöpft werden; der geehrte Berr Professor hat uns einen zweiten Bortrag ber-Wir bringen ihm hiermit unfern iprochen. respettvollen Dant dar.

Die Sefretarin: Madame Sanni. Ueberfett von Frau Dr. Chappuis, Laufanne.

Sektion Solothurn. Die Hauptversammlung war trop der falten Witterung recht zahlreich besonders die jüngeren Kolleginnen waren diesmal vertreten, mas und fehr freute. Rach einer Begrüßung durch die Präsidentin wurden die Trattanden der Reihe nach erfedigt. Der Jahresbericht und das Protokoll wurde verlesen und genehmigt. Die Raffierin gab Bericht über den Stand der Raffe, welche trot der fritischen Zeit doch um eine kleine Zahl gestiegen war. Der Borstand wurde für eine neue Amtsdauer wiedergewählt. Der Berein hat im verflossenen Jahr drei Mitglieder durch den Tod verloren, dann aber wieder drei Aufnahmen zu verzeichnen und gählt mit Jahresschluß 1914 boch wieder 65 Mitglieder. Auch hatten wir eine Kollegin (Frau Sieder) in unserer Mitte, die mit der Prämie für ihre 40jährige Berufszeit beschenft wurde; wir treuten uns alle sehr, daß es unserer lieden Kollegin vergönnt ist, so lange zu arbeiten und wünschen ihr alle von Herzen Gesundheit und einen friedvollen Ledensadend.

Das Datum für die nächste Bereinssitzung wird in der nächsten Nummer bekannt gegeben.

Der Borftand.

Sektion Churgau. An unserer Hauptverssammlung vom 4. Februar in Romanshorn waren 22 Mitglieder anwesend. Wir hätten wirklich mehr erwartet in Anbetracht der so lange ausbleibenden Versammlungen.

Nach einer furzen Begrüßung der Präsidentin wurden die Jahresgeschäfte abgewickelt und gutgeheißen. Unsere Kasse weist zum guten Glück kein Desizit auf, dank der Passidumitglieder, welche etliche unserer Kolleginnen die Mühe dazu nahmen, dem Berein zuzusühren. Es ist sehr wünschenswert, daß jede Kollegin ihr Wöslichsstett, um noch mehr Passidumitglieder heranzuziehen. Auf diese Art können wir dem Berein gute Dienste leisten.

Im verflossenen Jahr hat der Verein zwei Austritte zu verzeichnen und nun zählt er noch

58 Mitglieder.

Einer Kollegin, Frau Wellauer in Horn, wurde der silberne Löffel verabreicht zu ihrem 25jährigen Jubiläum. Es muß hier noch beisgefügt werden, daß wenn eine unserer Kolleginnen vor dem Jubiläum steht, dieses gefälligst unserer Präsidentin, Frau Baer in Amriswil, zu melden und zwar vor einer Versammlung. Auf diese Art wird Unbeliebiges vernieden und jede kommt zu ihrem Recht.

Die Versammlungen mussen dann auch besucht werden, diese sind keine Mitglieder, die nur immer den Auben ziehen wollen und dazu nichts beitragen. In Uebrigen ist unsere Versammlung ruhig abgelausen. Zum Schlusse nahmen wir noch ein gutes "Zvieri" mit Kasse und Zutaten, welches vortresslich schweckte.

Die nächste Versammlung wird wahrscheinlich mit einem Ausslug nach Ragaz stattsinden

im Mai ober Juni.

Für den Borftand: F. Schlaepfer.

Sektion Binterthur. Unsere nächste Bersammlung findet Donnerstag den 18. März im gewohnten Lokal "Erlenhof" statt. Die Delegierten werden gewählt für die nächste Delegiertenversammlung. Wir erwarten vollstäßiges Erscheinen. Mit kollegialischem Eruß!

Sektion Zürich. An unserer gut besuchten Februar Bersammlung wurde Frau Rotach, Präsidentin, als Delegierte, und als Ersay Frau Denzler-Wyß an die Delegiertenversammlung nach Olten gewählt. Unsere nächste Bersammlung sindet im "Karl der Große" am 25. März, nachmittags halb 3 Uhr statt.

Berte Rolleginnen, achtet auf folgende Bekanntmachung: Die Direktion des Armen= wesens des Kantons Zürich hat nunmehr mit dem Schreiben vom 13. Februar 1915 unter Druck unseres Anwaltes eingeleiteten Schritte zugesichert, daß die bereits vorliegenden Rechnungen ohne weiteres von der Freiwilligenund Einwohner = Armenpflege Burich bezahlt werden. Sollte die Bezahlung Ihrer Rechnungen noch nicht erfolgt sein, so wollen Sie Ihre Rechnungen erneut der Freiwilligen- und Ginwohner = Armenpflege eingeben. Desgleichen wollen Sie an diefelbe Stelle etwa neuerdings entstandene Rechnungen einreichen.

Der Borftand

#### Beibliche Rörperpflege.

Bon Dr. Richard Blumm, Frauenarzt in Bahreuth.

Die Gefete der Schönheit und der Gefundheit find von Natur aus identisch: Gesundheit ist der gleichmäßige, ruhige Ablauf der natür= lichen Lebensbetätigungen zur Forterhaltung des Lebens und des Wohlbefindens; die größte Naturschönheit ist der gesunde Körper! Nur dieser kann die hochste Stufe menschlicher Schönheit erreichen. Was von der natürlichen Form und vom gefunden, alfo vom normalen Zustand, abweicht, wirkt unschön, wirkt häßlich! Leider sind aber die Schönheitsideale unserer Frauen der Mode unterworfen. Die natürliche Schönheit wird willfürlich verändert, und der Modeschönheit zuliebe binden Frauen sich selbst die Rute, mit ber die mißhandelte Natur fie geißelt, fie opfern natürliche Schönheit und bamit oft auch die Gesundheit aus Furcht, sich lächerlich zu machen; der Körper muß verfallen, die Schönheit des gefunden Körpers verloren gehen. So lange die Mode Herrscherin in der Frauenwelt ift, und die Frauen alle möglichen Entschuldigungen und Scheingrunde für liebgewordene Gewohn= heiten erfinnen, selbst wenn sie Augen und Berstand nicht mehr gegen die Unvollkommen= heit und Unvernunft verschließen können, kämpfen Aerzte und Menschenfreunde einen Kampf gegen Windmühlen. Hierfür hilft nur Auftsärung, immer und immer wiederholte Beweisführung, daß nur der gefund erhaltene Körper, wie ihn die Natur gebildet, den Ge= setzen der Schönheit entsprechen kann. Aus einem gesunden Körper muffen sich die Frauen ihr Ideal der Rraft und Schönheit aufbauen und von Jugend an in diesem Gedanken von Schönheit und Kraft ausdauern, trot aller äußerlichen Hemmnisse, wie Mode, Sport usw. Es muß ja jede Idee, um sich Geltung zu verschaffen, Opfer bringen und sich darin finden, daß sie nicht unbehelligt aus dem Kampfe der Meinungen und des Lebens hervorgeht.

Statt der glänzenden, sammetweichen, eigen= artig buftenden Saut rofigen, pfirfichgleichen Wangenpaares (was als bauerlich gilt!), sieht von durch Puder glanzlos gemachte Gesichter, die, durch Verstopfung der für die Gesundheit wichtigen Hautporen, im Laufe der Zeit welk und sahl werden, so daß dann Schminke vors täuschen muß, mas der Buder vernichtet hat. Und eine berartige Schädigung der gesunden Haut nennt sich Schönheitspflege, weil Bedankenlosigkeit und törichte Mode die krankhafte Blaffe für schon und intereffant finden! Ros= metischer Mittel bedarf nur die aus irgend= welchen Grunden (befondere Buderung) trockene, sprode Haut, deren Drusen nicht mehr richtig funttionieren; hier sind ärztlich zu verordnende Einreibungen am Plate. Darum weg mit Buderquafte und Schminktopf, her mit neutraler oder überfetteter Geife und einem fraftigen Frottiertuch oder Lovsahschwamm! Denn Reinhaltung des Körpers ift die erfte Forderung moderner Besundheits- und Rörperpflege, ift das rationellste Schönheitsmittel, und frühere Jahrhunderte waren uns da weit voraus. Satte doch bis zum Anfang des dreißigjährigen Krieges selbst das kleinste Dorf in Deutschland feine Badeftube und feinen Bader, wenn auch die Badeverhältniffe nach unseren heutigen Begriffen fehr primitiv und mehr als ungeniert waren. Diese Einrichtung ging durch den dreißigjährigen Krieg, der ja auch so manches andere Uebel, wie Verbreitung ber Luftseuche und bes Branntweins, über die deutschen Gaue brachte, zugrunde, und erft in den letten vierzig Jahren, seit wir eine wissenschaftlich aufgebaute Sygiene besitzen, wird auch in weiteren Kreisen wieder höchster Wert auf Reinlichkeits= und Gesund= heitspflege gelegt; Reinlichkeit erhält den Leib, zieret Kinder, Mann und Weib! Will man boch scherzhafter Beise — es liegt aber tiefe

Wahrheit darin — die Kulturhöhe der Bölker nach ihrem Seisenberbrauche bemessen!

Gefunde, natürliche Schönheit der Haut ift ein Hauptfattor für die Beurteilung weiblicher Anmut, und doch wird soviel gerade gegen diesen Teil des weiblichen Körpers gefündigt; wie falsch ift es z. B. auch, die roten Griefel chen auf dem Oberarm, die für die Damen im dekolletierten Rleid so genierlich find, mit Creams und Paften, mit orientalischen Pariser Toilettewässern behandeln zu wollen. Das sicherste und beste Mittel ist tägliche Anwendung von Baffer und Seife, wie am Unterarm auch, der nie derartige Gebilde, die auf Verstopsung der Hautporen mit dem verhärteten Sefret der Schweiß= und Talgdrufen be= stehen, trägt, weil er eben regelmäßig wie die Hände gewaschen wird.

Dieser Ersas des einsachsten und natürlichen Schönheitsmittels durch unnütze Reklamemittel beruht auf dem alten Aberglauben, daß Wasser und Seise den "Teint" verderben könnten!

Ueberall auf der ganzen Welt und von alters her gilt schönes Haar als Hauptschmuck des Weibes, fo daß es nicht verwunderlich ift, wenn auch die Mode sich mit fünstlicher Verschöne= rung des Haarschmuckes befaßte; Haareinlagen, Brennsche e, Buder, Lockenwasser, Färbemittel und Haarble tragen zur Modeschönheit und gleichzeitig zur Verderbnis der Haare um die Wette bei. Zwar ist in jüngster Zeit — wenn auch nur durch die Reklame der Fabrikanten von Haarseifen und Haartrockenapparaten eine rationelle Haarpflege zu beobachten, aber auch hier vermag nur die Rückkehr zu ein-facher aber gründlicher Reinhaltung der Kopfhaut modische Schädigungen auszugleichen; auch für die Kopfhaut gehört eine mehrmals in der Woche wiederholte Reinigung mit Waffer und Seife, allerdings muß dann nach völliger Trocknung eine leichte Fettzufuhr stattfinden, da Haarboden und Haar einen gewiffen Grad bon Fettigkeit, der ihnen durch die Seife genommen wird, nicht entbehren können.

("Gefundheitslehrer")

#### Gonne beinem Rorper Luft!

Wir stecken in einer Haut, die 21/2 Millionen Poren hat. Jede Stunde scheiden wir durch diese Poren einen gar nicht geringen Teil von mässerigen oder gasigen Bestandteilen auß: Absallstoffe des Blutes und der Gewebe, die durch den Körper zu Selbstgisten werden, wenn ihre Außscheidung durch ungeeignete nahezu lustundurchlässige Kleidung verzögert oder geshemmt wird.

Leiber wird diesem Zustande von dem Durchsichnittspublikum viel zu wenig Rechnung getragen. Gedankenlos wird der alte Jerwahn, daß frische Luft unbedingt schädlich sein müsse, weiter getragen; man geht der Sonne und dem Wasser aus dem Wege — und glaubt dann noch immer beim ersten besten Uebel, das sich zeigt: ein böser Wind, die schlimme Sonne, das kalte Wasser habe es einem angetan.

Gerade Kindern ift mehr Gelegenheit zu bieten, sich in der frischen Luft tummeln zu können. Nach stundente, wenn nicht halbtagelangem Stillsigen auf der Schulbank und sorts
währendem Einatmen der bereits mehrmals
eins und ausgeatmeten, mit Säuren durchs
schwängerten Studenluft gehören sie unbedingt
hinaus, dürsen aber nicht noch in der engen,
zur Stude hergerichteten Küche sessgehalten
werden, wie dies so oft geschieht. Auch frische
Winterluft kann heilsam sein.

Wie recht hat Peter Rosegger, wenn er ausruft: "D, ich wollte, Gott schiede einmal einen großen Mann, der alle Weisheit besäße und mit Engelszungen redete, damit er die Furcht vor Erkältungen, vor Licht und Luft, des Menschen natürliche Lebenselemente, verscheuchte. Wie manches Unglück würde da vermieden, wie manches Leben gerettet!" Das Reh im Walbe, der Hase im Felde, die Blume auf der Wiese, die winzige Mücke in der Luft: sie werden fortwährend vom Winde umspielt und freuen sich ihres Lebens. Aber ber gescheite Mensch betrachtet seine drei Freunde: Luft, Licht, Wasser als seine Feinde, geht ihnen gar zu gern aus dem Wege und bezichtigt sie dann auch der Schuld au seinem "Lungenleiden", seinem "Stockschumpsen", seinem "Gliederreißen"!

Warum haben wir denn so viele Uebel, wo wir uns doch wie kein anderes Lebewesen um-

hüllen und zu schützen suchen? Die Mücke, die im Winde spielt, der Bogel, der zu den Wolken auffliegt, sie lachen uns aus. Entstammen wir Geschöpfe nicht einer Erbe? Oder find wir Menschen gegenüber den anderen Geschöpfen gar so kläglich "konstruiert?"

Sicher ift jedenfalls: ber förperlich fraftiger gebaute und wohl auch gefündere Urmensch kannte noch keinen Schneidermeifter!

Wir branchen nun nicht etwa in das Urmenschentum zurückzuversinken und als sauter Abams oder Evas die Welt zu bevölkern. Aber wir können darnach ftreben, mit der Natur in engere Fühlung zu kommen. In erster Linie gleich dadurch, daß wir unsere Bekleidungs-weise ändern. Diese Resormation hat eigentlich schon begonnen, nur sollte sie auch in den breiteren Bolksschichten frästig einsetzen. Denn auch für den einfachen Mann muß die Rleidungsfrage von großer Wichtigkeit fein.

Die Leinenhemden sollen z. B. ganz verschwinden. Das jetzt bekannte weiße Hemdentuch, das an den schwißenden Körper festklebt

und dann jäh abkühlend ftatt erwärmend wirkt. sollte durch einen gut durchlässigen Baumwolltrikot ersetzt werden, der sich von der Haut durch ein großmaschiges, luftiges Neggestrick abhebt. Wir erinnern uns dabei eines Aus-spruchs des Prof. Dr. M. von Pettenkoser: "Unsere Haut ist dazu bestimmt, immer von der Luft überkossen zu werden." Lernen wir wuch die Schädlichkeiten erkonnen, die aus allers auch die Schädlichkeiten erkennen, die aus allers hand Druckwirkungen der Kleidung auf den Körper hervorgehen. Weg mit Korsetts, Hosensträgern, schweren Hüten, Strumpsgürteln und unpassen, schuchwert, das sich gar nicht nach der Form des Fußes richtet! Weg mit allen dicken Kleidern; weg mit allen Stoffen, die Luft- und Schweißdunst nicht hindurch laffen. Wie viele Menschen burden einem bischen "Zugluft" alle ihre Leiden auf, Leiden, die doch nangane and ihre Seiven and Beloen, die ooch zu geeignete Nahrung, Stubengift, allerhand Einspressungen und Staub zehnmal eher hervorgebracht haben könnten!

#### Die Sand im hygienischen Sinne

ist einer der wichtigften Teile des menschlichen Körpers und ihre Pflege nicht nur ein Zeichen der Eitelkeit, sondern die Pflicht jedes einzelnen, der sich und seiner Umgebung Gesundheit und schuldige Rücksichtnahme entgegenbringt. Wenn wir bedenken, daß die Hand vielsach der direkte Vermittler bei unserer Nahrungsaufnahme ift, daß das fo empfindliche Auge von ihr berührt, daß sie überhaupt die hauptsächlichste Verbin=

dung zwischen uns und den uns umgebenden Menschen, Tieren und Dingen darstellt, so ist es wohl ohne weiteres klar, daß einmal durch die Hand leicht Krankheiten von einer Stelle bes Körpers auf andere übertragen, zweitens aber auch durch die Hand Krankheitskeime aus unserer Umgebung aufgenommen und durch die mit der Hand ersasten Nahrungsmittel dem Körper einverleibt werden können. Recht verhängnisvoll in dieser Beziehung sind oft die tleinen Kinderhande. Das Kind, welches ge-wöhnt ist, alles zu betasten und alles in den Mund zu stecken, ist dadurch in seinen gesund-heitlichen Verhältnissen sehr gesährdet und manche ernste Kinderkrankheit dürfte allein auf diesen Umstand zurüdzuführen sein. Es ist daher unbedingt geboten, von der früheften Kindheit an das Kind zur Reinhaltung seiner Hände zu erziehen, ihm die Unreinlichkeit seiner Ümgebung, natürlich in hygienischem Sinne ungebing, naturtia in hygientigen Sinie genommen, zu schilbern und auf diese Weise vorzubeugen, daß z. B. die Kleinen mit dem Hunde spielen, ihn streicheln, sich von ihm die Hand lecken lassen und dann in den eigenen Mund solche Hand stecken. Aber auch die Erwachsenen sollten sich darüber klar sein, daß ber Druck mit einer unfauberen Sand für den begrüßten Freund oft ein Judasdruck sein kann, und sollten lieber bei der Begrüßung den händedruck verweigern, wenn fie fich bewußt find, vorher nicht einwandfreie Dinge berührt zu haben. Ganz besonders werden die Finger= spitzen unter den Rägeln leicht zu Sammelstellen von Krankheitskeimen und die ernsten Geschwüre, die nach einer zufälligen Verletung

# Alkoholfreie Obst- und

Crauben-Weine für Kranke. \* Frau Dr. M. Heim, Zürich, spricht sich aus wie folgt: "Ich kann nur konstatieren, daß

alkoholfreie Obst- und Traubenweine von Meisen mir, seit fie in den Sandel gekommen find, immer und ausnahmslos vorzügliche Dienste geleistet haben, sowohl im eigenen Haushalt, wie in der ärztlichen Praxis. Als Erfrischungs-

getränt für Gesunde, namentlich aber für Fieberfrante, sind sie mir unschätbar. Bersonen mit Reigung zu Stuhlverftopfung finden in diefen Getränken ein ausgezeichnetes Mittel zur Regulierung ihrer Darmtätigkeit."

#### Debammenstelle.

Die Stelle einer Gemeindehebamme für die hiefige Gemeinde ift infolge Wegzug der bisherigen

Inhaberin neu zu besetzen. Diesbezügliche Restektantinnen, die sich um diese Stelle bewerben wollen, haben ihre Anmeldungen mit Zeugnissen begleitet bis 25. März nächsthin an den Gemeindeammann Herrn Sans Zimmersi zu richten, woselbst auch über die Anstellungsverhältnisse nähere Auskunft erteilt wird.

Unter-Entfelden, 4. März 1915.

Der Gemeinderat.

Hebamme mit ehrbarer erwachsener Tochter würde ein fleines und ein 1-2 Jahre altes

#### Kind

in liebevolle Pflege nehmen, gegen angemessene monatliche oder jährliche Entschädigung.

Anfragen befördert unter Mr. 926 die Erpedition dieses Blattes.





Suchen Sie zu mäßigem Preis und bei

#### Unterkunft

für Ihren Sängling, vorübergehend oder für längere Zeit? Schreiben Sie an

Sänglingsheim "Sebron" in Männedorf.

Spez. einge. Neubau.

mit mehrjährigem Spitalbienst sucht

#### Stelle in Spital oder Klinik.

eventuell in eine große Gemeinde. Offerten befördert unter Mr. 918

### Für Hebammen!

m. höchstmöglichem Rabatt:

Bettunterlagestoffe Irrigatoren

Bettschüsseln und Urinale Geprüfte Maximal-

Fieber-Thermometer

Badethermometer

Brusthütchen + Milchpumpen

Kinderschwämme, Seifen, Puder

Leibbinden aller Systeme

Aechte Soxleth-Apparate

Gummistrümpfe

Elastische Binden

etc. etc.

Prompte Auswahlsendungen nach der ganzen Schweiz

H. Wechlin-Tissot & Co. Schaffhauser Sanitätsgeschäft

74 Bahnhofstr. ZURICH Bahnhofstr. 74

Telephon 4059

#### Bebammen!

berücksichtigt diejenigen Firmen, die in unferer Zeitung inserieren.

mit folden Rägeln recht häufig zu beobachten find, beruhen auf der bei der Berletzung erfolgten Verinreinigung der kleinen Winde. Darum sollten die Nägel stets kurz gehalten werden und die leidige Unsitte, mit langen Nägeln zu prunten, ift nicht nur bas Zeichen eines trägen Menschen, da für den Arbeitsamen ein solcher Nagel ftets ein Hindernis fein wird, fondern auch ein schwerer Fehler in gesundheitlicher Beziehung. Der Nagel darf über die Finger-Beziehung. Der Nagel darf über die Finger-pige nicht hin aufören, joll vielmehr abge-rundet mit ihr aufören, und je sauberer er gehalten wird, je gepflegter eine Hand ist, ein besto größerer Beweis sind beide für den Reinlichteitsfinn ihres Befigers und für fein Berantwortlichfeitsgefühl gegenüber sich felbst und feinen Mitmenfchen.

#### Linoleum - batterienlöfend.

Daß Wandanstriche mit Delfarben feimtötende Wirkung ausüben, weiß man schon lange, aber so nahe dies auch lag, das Linvleum hatte man noch nicht in den Bereich der Versuche gezogen. Umso überraschender waren die Ergebnisse, die noch dazu mit schon über vier Jahre alten Linoleumstücken erzielt wurden. Man fand, daß ftart begangene Linoleumfuß= böden früh morgens völlig keimfrei waren; die so überaus widerstandskähigen Eitererreger bußten auf Linoleum ihre Lebensfähigkeit schon imerhalb eines Tages ein, und der Erreger des Typhus wurde auf ihm überhaupt nicht lebensfähig besunden. Auf Grund genauer wissenschaftlicher Bersuche kommt Ludwig Vitter in einem größeren Artikel der Zeitschrift "Kunst-

stoffe" zu dem Schluß: Linoleum ist eine Fußbodenbekleidung, die anscheinend dauernd die große Zahl der hauptsächlich mit dem Schuhwerk darauf gebrachten Mikroorganismen zu vernichten im Stande ist. Beschleunigt wird diese Vernichtung noch durch nachträgliches Anfenchten. Bei einem Linoleumfußboden, ber jeden Tag seucht abgewischt wird, kann man daher ziemlich sicher sein, daß auf ihm die nichtsporenbisdenden Krankheits-Erreger sehr schnell ihren Untergang finden. Diese Fähig-keit des Linvleums hat ihre Ursache anscheinend einzig in dem ihm beigemengten orydierten Leinöl, dem Linoxin. Das Leinöl kann sich in besonders reichem Mage mit Sauerftoff befaden und daher eine große Anzahl Dryd=gruppen bilden, die den Batterien wahrschein= lich eine Weiterentwicklung ummöglich machen. Die Folgerungen aus diesen wichtigen Befunden find von berufener Seite fcon gezogen worden. So wird bei den Schiffen der meisten Kriegs= flotten Linoleum unter Deck als Bodenbelag benütt. Auch in Krankenhäusern, Kirchen, Schulräumen usw. kann die Verwendung von Linoleum nur Gutes itiften.

Zwei Gedichte von Albert Leupin.

#### Mr Bueb.

Bet 's Büebli es bös Lüünli gha, Bet 's dräcklet, Büüle gichlage, Süld öppe läbi Sprüngli ta, Isch 's Muetterli do dlage: ..'s isch halt dy Bueb!"

lích 's Büebli aber artig gii. bet 's bolz und Wasser treit, bet 's flyssig glehrt, wie 's geng sött sy, Ba-n-i zum Muetti gseit: "'s isch halt my Bueb!"

#### 's Meiteli my.

Mir bei es bärzigs bildeli. Es noggigs Möntschebildeli, Es zart's und apart's Müüseli Mit fyne, chlyne Chrüüseli. Sis Müüli chan es büschele, Dermit e so lieb düschele Bis 's Muetterli ganz fyn und zart Ihm dür die weiche Löckli fahrt: "Bisch halt mys Meiteli my!"

Doch mängisch isch 's glych hildeli Es übermüetigs Wildeli. Wo's Chleid verschryft und fichirr verschlot. Mit Gfättergschirrli ruch umgoht, Das nachhär de no chölderlet Und stampft und taube pölderlet, Sogar zletscht no am Bode lyt, Bis d'Muetter ihm es Brätschli git: "Bisch nit mys Meiteli my!" ""Wäm sött es jet de sy?""

Aus der "Berner Woche".

# Galactina Kindermehl aus bester Alpenmilch



sleisch=, blut= und knochenbildend ====

### Die beste Kindernahrung der Gegenwart



24 Erste Auszeichnungen

Goldene Medaille: Schweizerische Landesausstellung in Bern 1914.

Eine Mutter, die ihre 10 Kinder mit Galactina auferzog, îst Frau Krenmayr in Bruggen, die uns nebenstehende Photographie einsandte und dazu schrieb: "Ich kann Ihnen zu unserer Freude mitteilen, dass ich 9 Kinder bis zum zweiten Lebensjahr mit Galactina ernährt und für ein jedes Kind beinahe 100 Büchsen Galactina verbraucht habe. Alle unsere Kinder, ohne Ausnahme, sind gesund und kräftig. Galactina bewährt sich auch bereits bei meinem 10. Kinde, das jetzt 6 Monate alt ist und dem die Galactina gut bekommt."

Wir senden Ihnen auf Wunsch jederzeit franko und gratis Muster und Probebüchsen, sowie die beliebten Geburtsanzeigekarten, mit denen Sie Ihrer Kundschaft eine Freude bereiten können.

Schweiz, Kindermehl-Fabrik Bern.

# Die Schweizer Hebamme

Offizielles Organ des Schweizerischen Bebammenvereins

Inhalt. Ueber die Behandlung des Gebärnutterkrebses (Schluß). — Saweizerischer Debammenverein: Aussorderung. — Zentralvorstand. — Krankenkasse. — Bur gest. Beachtung. — Jahresrechnung des Schweiz. Hebanmenvereins pro 1914. — Jahresrechnung der "Schweizer Hebanme" pro 1914. — Statutensentwurf des Schweiz. Hebanmenvereins. — Bereinsnachrichten: Sektionen Basel-Stadt, Bern, Romande, Solothurn, Thurgau, Winterthur, Jürich. — Weibliche Körperpstege. — Gönne deinem Körper Lust. — Die Hab im hygienischen Sinne. — Lineseum — bakteriensssend. — Zwei Gedichte von Albert Leupin. — Anzeigen.

# Urteile bekannter Gynaekologen.

Gutachten von Hrn. Prof. Dr. K., Leiter der Universitäts-Frauenklinik in F. . .: 9122
"Seit ungefähr Jahresfrist ist an der F. . .er Universitäts-Frauenklinik an rund hundert Wöchnerinnen OVOMALTINE während der Zeit ihres klinischen Aufenthaltes verabreicht worden. Wir hatten — soweit es die kurze Beobachtungszeit zuliess — den Eindruck, dass diese Wöchnerinnen in kurzer Zeit ihren früheren

Kräftezustand erreichten. Auch auf das Stillgeschäft und die Säuglinge schien die Ovomaltinedarreichung einen günstigen Einfluss auszuüben. Wir sind sicher, dass gerade bei stärker ausgebluteten Wöchnerinnen Ovomaltine von guter Wirkung ist und können in diesen Fällen das Präparat warm empfehlen. Auch in der Privatpraxis wurde von uns OVOMALTINE verordnet, und es ist auch hier der gute Erfolg beobachtet worden. Wir werden unseren Wöchnerinnen auch in Zukunft zu einer Ovomaltine-Kur während der Zeit ihres Wochenbettes raten.

Mit vorzüglicher Hochachtung ergebenst gez. Dr. K."

**OVOMALTINE** ist eine nach besonderem Verfahren aus Malzextrakt, Milch, frischen Eiern und Cacao hergestellte Kraftnahrung. Hoher Nührwert, leichte Verdaulichkeit, rasche Assimilierbarkeit, vorzüglicher Geschmack, einfache Zubereitung, müssiger Preis, das sind die hervorstechendsten Eigenschaften.

### Dr. A. WANDER A.-G., BERN

Firma gegründet 1865.





### Sanitätsgeschäft M. SCHAERER A. G., BERN

13 Bubenbergplatz 13

Zweiggeschäfte: GENF, 5 Rue du Commerce; LAUSANNE, 9 Rue Haldimand



Universal-Leibbinden "Monopol", Salusbinden, Gummistrümpfe für Krampfadern, Gummibettstoffe, Irrigatoren, Wärmeflaschen, Bettische, Bidets, Badethermometer, Milchflaschen u. Sauger, Milchsterilisatoren, Kinderwagen in Kauf oder Miete etc. etc.

Hebammen erhalten entsprechenden Rabatt. – Man verlange unsern K-Katalog!







Seit Jahrzehnten bewährtes, von hervorragenden Aerzien empfohlenes Einstreupulver zur Heilung und Verhütung des Wundseins kleiner Kinder; und vernutung des Wundseins kleiner kinder; vorzüglicher Wund- und Schweisspuder für Erwachsene gegen Wundsein jeder Art: Wundlaufen, starken Schweiss, Wundliegen etc. etc., von unerreichter Wirkung und Annehmlichkeit im Gebrauch.

Urteil des Herrn Geh. Sanitätsrat Dr. Vömel, Direktor der Städtischen Frauenklinik, Frankfurt a. M.: "Ich gebrauche seit vielen Jahren sowohl in der Klinik (über 1200 Geburten jährlich), als in meiner Privatien ausschliesslich Ihr Dialon zur grössten Zufriedenheit aller Beteiligten. Dialon ist durch keinen andern Puder zu ersetzen. Bei starkem Transpirieren der Füsse und Wundlaufen bewährt sich der Puder gleichfalls vortrefflich. Auch andere Kollegen, die denselben anwandten, bestätigen meine guten Erfahrungen."

In ständigem Gebrauch von zahlreichen Krippen, Entbindungs-Anstalten und Krankenhäusern.

S. Zwygart, Bern

55 Kramgasse :: Kesslergasse 18

Kinder-Ausstattungen Erstlings-Artikel Kinder-Wäsche 920 Kinder-Kleider





beste



Wo aber diese fehlt, oder aus verschiedenen Gründen nicht gegeben werden kann, da leistet das **seit 40 Jahren** bekannte und tausendfach bewährte

#### Epprecht's Kindermehl

die beste Hülfe. Neben der Muttermilch hochschätzbar, wie auch als alleinige Nahrung mit bloss Wasser gekocht I. Vorschrift, unübertroffen. Leichte und schnelle Zubereitung. Stets dünnflüssig zu verabreichen. In den meisten Apotheken zu beziehen, sonst direkt franko ab Fabrik in Murten.

# .Bernai Hafer-Kindermehl

Fabrikant H. Nobs, Bern

rierten Hafer.



MEIN KNARE 8 MONATE AIT WURDE GENÄHRT BERNA

"Berna" enthält 40 % extra präpa-

"Berna" ist an leichter Verdaulichkeit und Nährgehalt unerreicht. "Berna" macht keine fetten Kinder, sondern fördert speziell Blutund Knochenbildung und macht den Körper widerstandsfähig gegen Krankheits-

keime und Krankheiten. Wer ,Berna' nicht kennt, verlange Gratis-Dosen Erhältlich in Apotheken, Drogerien und Handlungen.

#### Sterilisierte

## Berner-Alpen-Milch

der Berneralpen-Milchgesellschaft, Stalden i. E.



#### Bewährteste und kräftigste Säuglings-Nahrung,

wo Muttermilch fehlt.

Gleichmässige Qualität!

Schutz gegen Kinderdiarrhöe.

Als kräftiges Alpenprodukt leistet die Berner-Alpen-Milch auch stillenden Müttern vortreffliche Dienste.

ପ୍ରସେପ୍ର ପ୍ର ବ୍ରହ୍ମ ବ୍



Sanitätsmagazin

Telephon

Fabrik

Ľ.

Billigste Bezugsquelle für Leibbinden, Wochenbettbinden von Fr. 3.50 an, Gummistrümpfe, Beinbinden, Irrigatoren, Bettschüsseln, Bettunterlagen, Bade- und Fieber-Thermometer, Milch-Kochapparate (Soxhlet), Milchflaschen, Sauger, Handbürsten, Bruchbänder, Lysoform, Watte, Scheren etc.

Hebammen erhalten höchstmöglichen Rabatt. Auswahlsendungen nach auswärts.

Wohnung 



Marke Kronrad Maggi & Cie., Zürich Marke Kronrad

ermöglichen in wenigen Minuten die Zubereitung eines Kleiebades von unübertroffener Wirkung gegen Kinder-Hautausschläge, Wundsein, Hautentzündungen und rauhe rissige Haut. Zu beziehen durch alle Apo-theken, Drogerien und Badeanstalten, und wo nicht erhältlich auch direkt durch die Fabrikanten Maggi & Cie., Zürich.

Den tit. Hebammen halten wir jederzeit Gratismuster und ärztliche Atteste zur Verfügung.

883



Beste Bezugsquelle für

Stubenwagen Klappwagen Liegestühle Gébrauchs- und Luxus-Korbwaren

im Verkaufsmagazin der

Rohrmöbel- und Korbwarenfabrik Stettler & Ingold, Bern

Kramgasse 44

Das von tausenden von Aerzten und Hebammen zur Anregung D der Milchsekretion bestens empfohlene und in Säuglings-heimen und Mutterberatungsstellen ständig gebrauchte

### Lactagol

kommt jetzt auch in sofort gebrauchsfertigen

#### "and cataon

in den Handel (Preis pro Dose Fr. 1. 50)

Unübertroffen als hygienisches Streu- und Wundpulver für Kinder und Erwachsene ist

#### Albin-Puder

Albin-Puder wirkt durch freiwerdenden Sauerstoff mild antiseptisch. Er beseitigt üblen Geruch und erhält die Haut trocken, geschmeidig und zart. Grosse, elegante Streudose, ausreichend für mehrere Monate, Fr. 1. 25. 906

Hebammen erhalten Proben und Literatur gratis.

Pearson & Co. A.-G., Schiffbek b. Hamburg 

Beste Bezugsquelle

für alle

#### Hebammenart

bei höchstmöglichem Rabatt.

Sanitätsgeschäft F. Schenk, Bern Telephon 404 Waisenhausplatz 5 Gegründet 1877



#### die beste **Bebammen**= und Kinderseife. Weitaus

Als die reinste und billigste Toilettenseife, absolut sicher für die

Als die reinste und billigste Tollettenseife, absolut sicher für die Hautpflege (also auch für Hebammen und für die Kinderstube), hat sich die "Tollette-Sammetseife" oder "Velvet Soap" bewährt. Die "Sammetseife" ist von Hrn. Dr. Schaffer, Universitätsprofessor und Kantions-Chemiker in Bern, auf Reinheit geprüft und steht unter internationalem Markenschutz. Der beispiellos billige Preis von 45 Cts. für ein nachweisbar aus erstklassigem Material hergestelltes Produkt ist einzig dem Massenverbrauch zu verdanken. Die "Toilette-Sammetseife" ist à 45 Cts. (Schachtel à 3 Stück Fr. 1.30) erhältlich im Generaldepot Locher & Co., Spitalgasse 42, Bern, gegründet 1831. Man versendet direkt unter Nachnahme überall

Bern, gegründet 1831. Man versendet direkt unter Nachnahme überall hin, wo Depots allenfalls noch nicht vorhanden sind. 922



Goldene Medaille: Nizza 1884. Chicago 1893. London 1896. Grenoble 1902. – Ehrendiplom: Frankfurt 1880. Paris 1889 etc. etc

# Birmenstorfer

Bitterwasser Quelle (Kt. Aargau). zahlreichen medizinischen Autoritäten des Invon zantreienen medizinischen Autoritäten des In-und Auslandes empfolienes und verordnetes natürliches Bitterwasser, ohne den andern Bitterwassern eigenen unangenehmen Nachgeschmack. Mit ausserordentlichem Erfolge angewandt bei habitueller Verstopfung mit Hy-pochondrie, Leberkrankheiten, Gelbsucht, Fettherz, Hä-morrhoidal- und Blasenleiden, Krankheiten der weib-lichen Unterleibsorrane etc.

lichen Unterleibsorgane etc.

Wöchnerinnen besonders empfohlen.

Als einfaches Abführmittel wirkt es in kleiner Dosis.

Erhältlich in allen Mineralwasserhandlungen und grössern Apotheken. Der Quelleninhaber: 884

Max Zehnder in Birmenstorf (Aarg.)



Das Kindermehl

der Schweizerischen Milchgesellschaft Hochdorf ist den besten andern Kindermehlen mindestens ebenbürtig aber wesentlich billiger.

Vorzügliches Kindernährmittel — Zahlreiche Empfehlungen

S Nährzucker "Soxhletzucker"

als Zusatz zur Kuhmilch seit Jahren bewährte
Dauernahrung für Säuglinge vom frühesten Lebensalter
an in den Fällen, in denen die natürliche Ernährung nicht
durchführbar ist; auch als Krankennahrung bewährt, insbesondere bei Magen- und Darmstörungen der Säuglinge, sowie für
ältere Kinder und Erwachsene. In Dosen von ½ kg. Inhalt zu 1.50 M.
Verbesserte Liebigsuppe in Pulverform, die altbewährte Liebigsuppe, in leicht dosierbarer Form, in Dosen von ½ kg. Inhalt zu 1.50 M.
Nährzucker-Kakao, wohlschmeckendes, kräftigendes Nährpräparat für
Kranke und Gesunde jeden Alters, de en Ernährungszustand einer raschen
Aufbesserung bedarf, insbesondere auch für stillende Mütter. In Dosen von
½ kg. Inhalt zu 1.80 M. <sup>1</sup>/<sub>2</sub> kg. Inhalt zu 1.80 M.

Nährmittelfabrik München, G. m. b. H. Pasing b. München.



Durch die Benützung der

Körper-**Fussstütze** 

N. Augustin's Patent

ersparen Sie sich sowie den Wöchnerinnen viel Mühe und Unannehmlichkeiten.

Keine Hebamme sollte ohne dieselben die Wöchnerinnen aufrichten.

Viele Anerkennungen und Zeugnisse zur Verfügung.

Verlangen Sie sofort Prospekt und kostenlosen Besuch von

N. Augustin, Luzern.

#### Hebammen

bitte gefl. lesen.

Frl. A. St., Hebamme in Z., schreibt:
"Ich bin la gjährige Abnehmerin
Ihrer Okic's Wörishofener
Tormentill-Seife und Crème.
Ich lernte selbe schon vor 15 Jahren als **sehr heilsam** kennen in Fällen von Hautausschlägen, Wundsein etc., brauch'e nie etwas anderes und empfahl sie stels in meinem Berufe als Hebamme, denn noch nie hat sie mich mit ihrer guten Wirkung im Laufe all dieser vielen Jahre im

Stiche gelassen."

Zu beziehen in Apotheken und Drogerien: die

> Tormentill-Seife zu 65 Cts. das Stück

Tormentill-Crème zu 60 Cts. die

Hebammen erhalten Rabatt bei direktem Bezuge.

F. Reinger-Bruder, Basel.



verblüffend einfach. - Kein Blossstrampeln mehr - Kein Annähen. Alex. Ziegler, Sanitätsgeschäft, Erlachstrasse 23, Bern. 867b

### AXELRODSKEFIR



VEREIHIGTE ZÜRCHER MOLKEREIEN

ist das beste Kräftigungsmittel

Wöchnerinnen

Aerztlich empfohlen. Kefir selbst machen kann jedermann mit

Axelrod's Kefirbacillin

els per Schachtel Fr.1.60 Erhältlich in Apotheken 914



VEVEY, 10, Juli 1909.

Ich sende Ihnen unter aufrichtigster Dankesbezeugung die Photographie meiner Drillingsknaben, welche Nestlé's Kindermehl gerettet wurden.

Ende Mai geboren, nährte ich sie zuerst mit Milch, aber schon nach drei Tagen litten sie an Durchfall. Der Arzt verordnete Nestlé's Kindermehl, worauf sofort Besserung eintrat. Die Kinder wurden wieder ruhiger und nach drei Tagen waren sie

vollständig wiederhergestellt. Seitdem habe ich sie ausschliesslich mit Nestlémehl aufgezogen und ist ihnen diese Kost vortrefflich bekommen. Das Zahnen ging schmerzlos vorüber, alle drei sind kräftig und intelligent und befinden sich sehr wohl.

Ich kann somit nur Nestlé's Kindermehl jeder Mutter aufs Wärmste empfehlen als bestes künstliches Kindernährmittel.

(sign.) Frau Gresslin.



Infolge Codesfall zu verkaufen, eventuell zu vermieten

ein Haus mit größerem Garten, Gas und eleftrischem Licht in verkehrsreichem Orte am Bobenfee. Seit vielen Jahren wurde eine Entbindungs= auftalt betrieben.

Offerten unter G. R. Nr. 924 an die Expedition dieses Blattes.

#### Sie kaufen am besten! **Gummi-Bettstoffe**

Schwämme

Spielzeug

Krankenkissen Wärmeflaschen

beim

Koller, Bern

1 Amthausg. Telephon 716

# Kinderheim

von Emilie Freiermuth in

## Richenbei Basel

empfiehlt fid) zur Aufnahme von

und Kindern bis zu 2 Jahren in Pflege.

Prospekte zu Diensten.

Wäscht von selbst ohne Reiben und Bürsten. das selbsttätige

Bleicht und desinfiziert. Garantiert unschädlich



(Gesetzlich geschützt)

sind die **vollkommensten Binden der Gegenwart** und sind in den meisten Spitälern der Schweiz eingeführt. Dieselben leisten **vor** sowie **nach der Geburt** unschätzbare Dienste; ebenso finden sie Verwendung bei Hängeleib, Bauch- oder Nabelbruch, Senkungen etc. Erhältlich in allen bessern Sanitätsgeschäften oder direkt bei

### Frau Lina Wohler, Basel

2 Leonhardsgraben 2

Vollständige Ausstattungen für Mutter und Kind

Jede Binde trägt innen den gesetzlich geschützten Namen "Salus" (Illustrierte Prospekte)

